



Zentralverband der  
Augenoptiker und Optometristen

ZVA-Pressinformation 04/2018

06.02.2018

## **ZVA-Broschüre: Sehteste beim Augenoptiker**

**Eine neue ZVA-Broschüre fasst übersichtlich zusammen, welche Überprüfungen des Sehvermögens und weitere Funktionsprüfungen für gängige Berufszulassungen und Führerscheine ein Augenoptiker durchführen darf und welche Bestimmungen dabei jeweils gelten.**

Neben den wichtigsten Vorschriften für die Prüfung der zentralen Tagessehschärfe nach DIN/EN/ISO beinhaltet die Broschüre Details zu Sehtests für den Führerscheinwerb in unterschiedlichen Fahrzeugklassen sowie für Bildschirmarbeitsplätze, den Sportbootführerschein und den Jagdschein.

Ein umfangreicher Anhang informiert zusätzlich über Überprüfungen des Sehvermögens im Rahmen weiterer Berufszulassungen und Führerscheine, für die zwar in der Regel eine fach- oder amtsärztliche Untersuchung vorgeschrieben ist, die der Augenoptiker jedoch auf Wunsch und Rechnung des Kunden ebenfalls durchführen kann – beispielsweise, falls der Kunde vorab eine Einschätzung seines Sehvermögens wünscht, bevor er sich dem offiziellen Zulassungsverfahren unterzieht. So können Augenoptiker zum Beispiel nach den entsprechenden Bestimmungen Tests durchführen, die Sehschärfe, Dämmerungs- und Farbsehen, Stereosehen, Augenmotilität und Gesichtsfeld überprüfen, oder für Bedienstete des Forstdienstes ab 40 Jahren eine Augeninnendruckmessung vornehmen. Sie müssen den Kunden aber darauf hinweisen, dass diese Tests außerhalb des regulären Zulassungsverfahrens durchgeführt und anschließend bei einem befugten Arzt wiederholt werden müssen.

*Die Broschüre mit dem Titel „Sehteste und Funktionsprüfungen beim Augenoptiker“ kann bestellt werden bei der ZVA-Optik-Service GmbH (Ilka Schäfer, [i.schaefer@zva.de](mailto:i.schaefer@zva.de)) gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro (inkl. MwSt. + Porto).*

**Hinweis an die Redaktionen:** Das Foto steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA

### **Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:**

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen  
Sarah Köster  
Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,  
Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35  
[www.zva.de](http://www.zva.de), [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de)